

Zuzahlungen

Auch 2024 bekommen Sie für alle Einzahlungen bis EUR 3.337,85 wieder die staatliche Prämie in Höhe von 4,25 % gutgeschrieben.

ACHTUNG: Wenn Sie in Österreich nicht uneingeschränkt steuerpflichtig sind, ist eine Zuzahlung leider nicht möglich!

Sie wollen die staatliche Prämie heuer voll ausnützen?

Bitte beachten Sie dabei folgende Informationen:

- Die Summe der von Ihnen geleisteten regelmäßigen Einzahlungen 2024 und Ihrer Zuzahlung darf den Jahreshöchstbeitrag von EUR 3.337,85 nicht übersteigen.
- VOR Einzahlung muss ein Änderungsantrag mit den relevanten Informationen (Auswirkungen auf den Vertrag) übermittelt werden, damit Ihre Zuzahlung verbucht werden kann.
- Zahlungen ohne vorherigen unterzeichneten Antrag können nicht angenommen werden.
- Bitte wenden Sie sich **bis spätestens 15. November 2024** an Ihren Berater oder Ihre Beraterin, wenn Sie eine Zuzahlung machen möchten.

	Zahlen Sie monatlich?	Zahlen Sie jährlich?
Ihre Prämie	EUR 50,00	
Somit ergibt sich eine Jahresprämie in Höhe von	EUR 600,00	EUR 1.500,00
Ihr maximal möglicher Zuzahlungsbetrag	EUR 2.737,85	EUR 1.837,85
Damit ergibt sich der Jahreshöchstbeitrag von	EUR 3.337,85	EUR 3.337,85

Wichtig:

Für den Zuzahlungsbetrag, welcher in eine Pensionszusatzversicherung, gemäß § 108b EStG der Raiffeisen Versicherung AG übertragen wird, gilt für die Aufschubphase der zum erstmaligen Zuzahlungszeitpunkt (ab 07/2010) gültige Rechnungszins (die Aufschubphase ist der Zeitraum zwischen Übertragung der Ansprüche an die private Pensionsversicherung und Beginn der Zahlungen aus der privaten Pensionsversicherung). Für die Berechnung der Pension gelten die bei Antragstellung vereinbarten Rententafeln. Die mit der Zuzahlung verbundenen Änderungen der Garantieleistung gelten gemäß §§ 108g-i EStG. Die in den Besonderen Versicherungsbedingungen/Merkblatt erwähnten Bestimmungen nach Ablauf der Mindestbindefrist gelten weiterhin.

